



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

* Freiwillige Angaben. Zur Vereinfachung der Kommunikation bitten wir, die E-Mail-Adresse anzugeben.

Angaben zum Schulkind:

Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ ohne ☐ sonstiges: _____
Teilnahme am Religionsunterricht (nur für sonstiges Bekenntnis oder ohne Bekenntnis)	☐ ja ☐ nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse*	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler/in	☐ ja ☐ nein Haltestelle: _____
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein Gruppe: _____ Name der Einrichtung: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift der Mutter (<u>falls abweichend</u>) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit der Mutter in Notfällen	

Name und Vorname des Vaters	
Anschrift des Vaters (<u>falls abweichend</u>) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit des Vaters in Notfällen	
Weitere berechnigte Personen, das Kind abzuholen / Telefon*	

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten (§ 1671 BGB)

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung – Kopie ist beigelegt	☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Entbindung von der Schweigepflicht: vorschulische Einrichtung

Hiermit entbinden wir/entbinde ich die Mitarbeiter/Innen der aktuell vom Kind besuchten vorschulischen Einrichtung gegenüber der Schulleitung/den Lehrkräften der Grundschule Neuenkirchen im Hülßen von der Schweigepflicht.

☐ ja ☐ nein

Entbindung von der Schweigepflicht: Schulsozialarbeiter/In

Hiermit entbinden wir/entbinde ich den/die Schulsozialarbeiter/In der Grundschule Neuenkirchen im Hülßen und die Schulleitung/die Lehrkräfte der Grundschule Neuenkirchen im Hülßen gegenseitig von der Schweigepflicht.

☐ ja ☐ nein

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Sorgeberechnigung, Namensänderung) umgehend der Schule mitzuteilen. Eine Veränderungsanzeige erhalten Sie hier: Homepage, Sekretariat.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechnigten